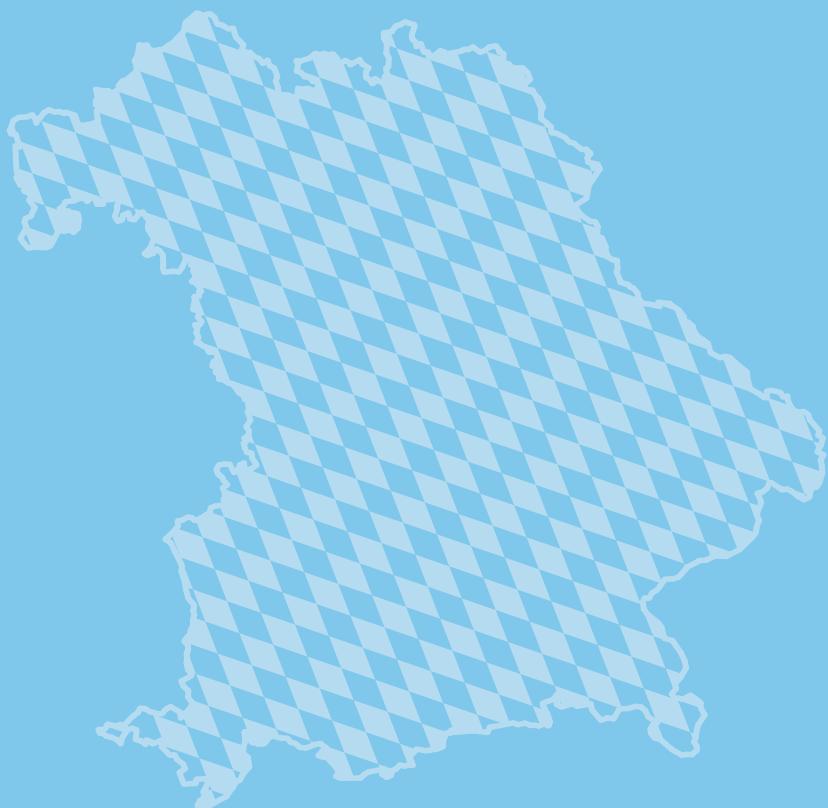




Statistik kommunal 2019

**Stadt  
Vöhringen  
09 775 162**

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



Herausgegeben im März 2020  
Bestellnummer Z50021 201900



## Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- ( ) Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≈ entspricht

## Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

## Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

### Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

### Webshop

 Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)

## Impressum

---

### Statistik kommunal 2019

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

### Vertrieb

E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6311  
Telefax 0911 98208-6638

### Erscheinungsweise

jährlich

### Auskunftsdiest

E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 0911 98208-6563  
Telefax 0911 98208-6573

### Redaktionsschluss

31. Januar 2020

### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik  
Nürnberger Str. 95  
90762 Fürth

### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

### Preise

Heft 8,00 €  
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 €  
Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

# Statistik kommunal 2019

Stadt

Vöhringen

Regionalschlüssel..... 09 775 162

Landkreis..... Neu-Ulm

Regierungsbezirk..... Schwaben

Verwaltungsgemeinschaft.....

Region..... Donau-Iller

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert..... 4357345

Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert..... 5350518

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad.....	N	48	16	39
Längengrad.....	O	10	4	40

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:

Die Koordinaten (Stand: 2019) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.

Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

## **STATISTIK kommunal**

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

### **Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand**

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

## Inhaltsverzeichnis

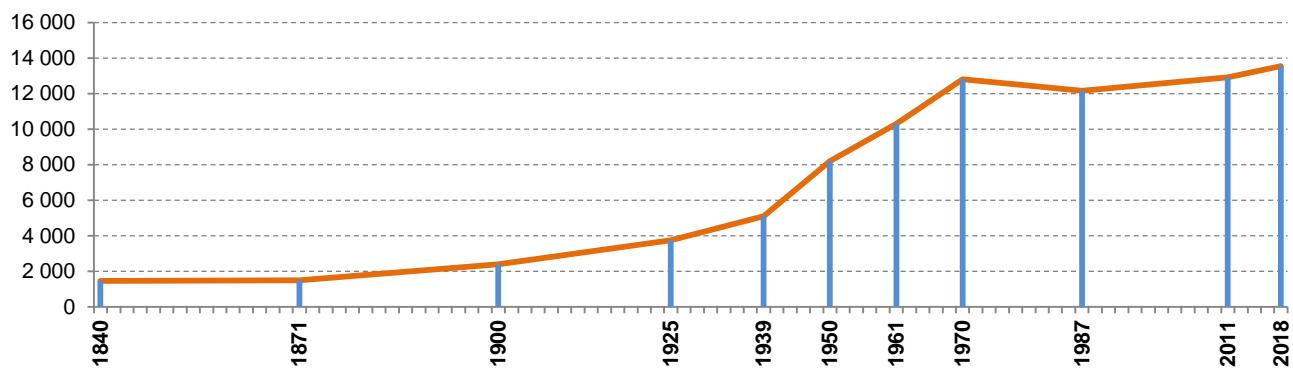
	Seite
Bevölkerung .....	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer .....	8
Arbeitslosenzahlen .....	8
Wahlen .....	9, 10
Gemeindefinanzen .....	10
Bauland .....	10
Steuern .....	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau .....	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung .....	13
Landwirtschaft .....	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe .....	15
Straßenverkehrsunfälle .....	15
Kraftfahrzeugbestand .....	16
Tourismus .....	16
Kindertageseinrichtungen .....	16
Schulen .....	17
Einrichtungen für ältere Menschen .....	17
Sozialhilfe .....	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung .....	18
Erläuterungen .....	19

## 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung			Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember			
	insgesamt	Veränderung 31.12.2018 gegenüber ... in %	Einwohner je km <sup>2</sup>		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr <sup>1)</sup>		
						Anzahl	%	
01.12.1840	1 443	839,5	60	2009	13 056	12	0,1	
01.12.1871	1 483	814,2	62	2010	13 055	- 1	- 0,0	
01.12.1900	2 398	465,3	100	2011	12 935	- 120	- 0,9	
16.06.1925	3 737	262,8	156	2012	12 916	- 19	- 0,1	
17.05.1939	5 102	165,7	213	2013	12 973	57	0,4	
13.09.1950	8 190	65,5	341	2014	13 058	85	0,7	
06.06.1961	10 312	31,5	430	2015	13 198	140	1,1	
27.05.1970	12 814	5,8	534	2016	13 298	100	0,8	
25.05.1987	12 168	11,4	507	2017	13 500	202	1,5	
09.05.2011	12 921	4,9	538	2018	13 557	57	0,4	

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

## Bevölkerungsentwicklung



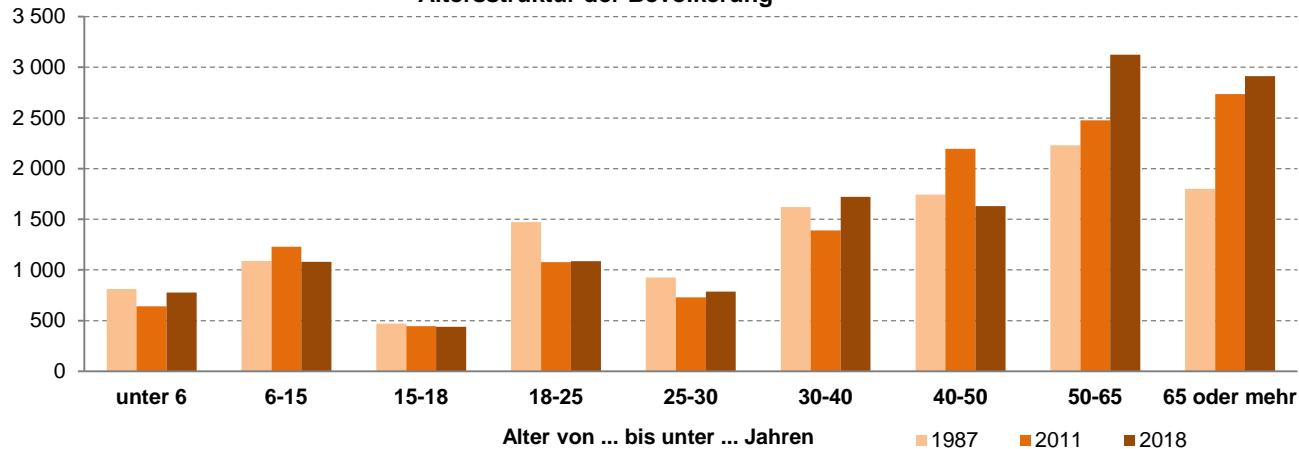
## 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	und zwar						Privathaushalte	darunter Einpersonenhaushalte		
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer					
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
25. Mai 1987	12 168	9 299	76,4	1 679	13,8	1 045	8,6	4 847	1 286		
9. Mai 2011	12 921	7 423	57,4	1 896	14,7	1 185	9,2	5 619	1 790		
Veränderung 2011 zu 1987 in %		6,2	- 20,2	x	12,9	x	13,4	x	15,9		
									39,2		

## 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von...Jahren	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31. Dezember 2018			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	813	6,7	402	6,4	640	5,0	351	5,3	776	5,7	397	5,7
6 bis unter 15	1 090	9,0	535	8,5	1 228	9,5	563	8,5	1 080	8,0	571	8,2
15 bis unter 18	470	3,9	221	3,5	444	3,4	221	3,3	438	3,2	205	3,0
18 bis unter 25	1 473	12,1	698	11,2	1 078	8,3	518	7,8	1 086	8,0	506	7,3
25 bis unter 30	926	7,6	438	7,0	730	5,6	358	5,4	786	5,8	399	5,8
30 bis unter 40	1 620	13,3	797	12,7	1 391	10,8	744	11,2	1 722	12,7	854	12,3
40 bis unter 50	1 743	14,3	854	13,6	2 196	17,0	1 072	16,2	1 629	12,0	829	12,0
50 bis unter 65	2 232	18,3	1 136	18,2	2 478	19,2	1 222	18,4	3 126	23,1	1 559	22,5
65 oder mehr	1 801	14,8	1 177	18,8	2 736	21,2	1 585	23,9	2 914	21,5	1 617	23,3
insgesamt	12 168	100,0	6 258	100,0	12 921	100,0	6 634	100,0	13 557	100,0	6 937	100,0

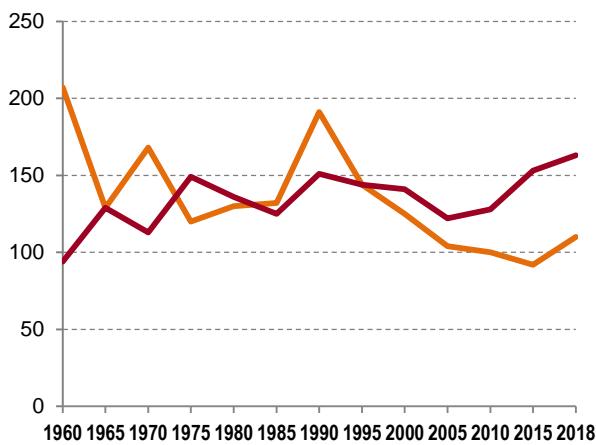
## Altersstruktur der Bevölkerung



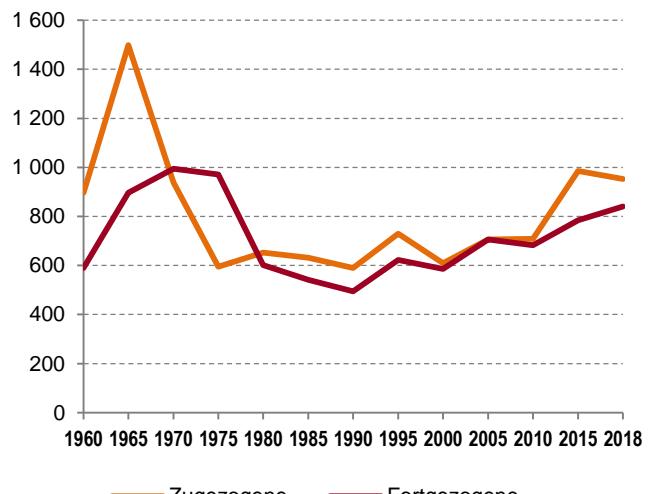
## 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme (-)	
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene			
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner		
1960	207	20,3	94	9,2	896	88,0	590	58,0	419	
1970	168	13,2	113	8,9	939	73,8	994	78,1	-	
1980	130	10,6	136	11,1	652	53,0	601	48,8	45	
1990	191	15,2	151	12,0	590	47,0	495	39,4	135	
2000	125	9,6	141	10,8	610	46,8	586	45,0	8	
2010	100	7,7	128	9,8	709	54,3	682	52,2	- 1	
2015	92	7,0	153	11,6	986	74,7	785	59,5	140	
2016	121	9,1	138	10,4	971	73,0	853	64,1	101	
2017	143	10,6	130	9,6	1 062	78,7	868	64,3	207	
2018	110	8,1	163	12,0	953	70,3	841	62,0	59	

## Natürliche Bevölkerungsbewegung



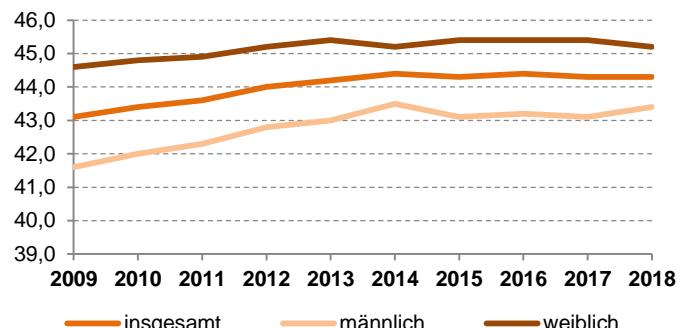
## Wanderungen



## 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2009

Jahr	Durchschnittsalter			Jugend-quotient	Alten-quotient
	insgesamt	männlich	weiblich		
2009	43,1	41,6	44,6	36,1	36,7
2010	43,4	42,0	44,8	34,5	36,1
2011	43,6	42,3	44,9	34,0	36,0
2012	44,0	42,8	45,2	33,1	36,0
2013	44,2	43,0	45,4	32,4	36,4
2014	44,4	43,5	45,2	32,2	36,4
2015	44,3	43,1	45,4	32,2	35,7
2016	44,4	43,2	45,4	32,4	36,2
2017	44,3	43,1	45,4	32,5	36,1
2018	44,3	43,4	45,2	32,4	36,2

## Durchschnittsalter der Bevölkerung



## 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2013

Gegenstand der Nachweisung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni <sup>2)</sup>					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beschäftigte am Arbeitsort	4 457	4 627	4 692	4 704	4 766	4 777
davon						
männlich	3 187	3 322	3 348	3 332	3 345	3 360
weiblich	1 270	1 305	1 344	1 372	1 421	1 417
darunter <sup>1)</sup>						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	.	.	.	.	.
Produzierendes Gewerbe	3 139	3 217	3 158	3 138	.	3 010
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	449	495	576	573	603	669
Unternehmensdienstleister	191	.	.	267	306	300
Öffentliche und private Dienstleister	.	681	691	.	780	.
Beschäftigte am Wohnort	5 227	5 355	5 433	5 486	5 643	5 818

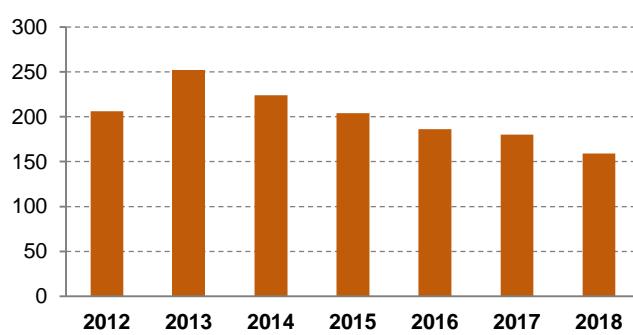
<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

<sup>2)</sup> Bei den Ergebnissen 2013 – 2016 handelt es sich um revidierte Werte der Bundesagentur für Arbeit; 2017 – 2018 vorläufige Ergebnisse.

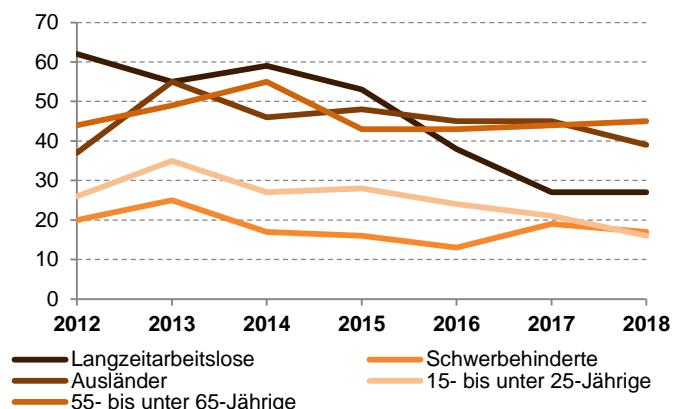
## 7. Arbeitslosenzahlen seit 2012

Jahr	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	und zwar				
		Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige
2012	206	62	20	37	26	44
2013	252	55	25	55	35	49
2014	224	59	17	46	27	55
2015	204	53	16	48	28	43
2016	186	38	13	45	24	43
2017	180	27	19	45	21	44
2018	159	27	17	39	16	45

## Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



## Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



## 8. Landtagswahlen seit 1990

Wahltag	Stimmberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf						
				insgesamt	darunter gültige	CSU	GRÜNE	FW	AfD	SPD	FDP	Sonstige
						%						
14.10.1990	9 303	5 433	58,4	10 866	10 378	52,6	6,4	X	X	29,2	3,3	8,6
25.09.1994	9 224	5 572	60,4	11 144	10 767	53,6	7,3	X	X	29,3	2,3	7,6
13.09.1998	9 425	5 922	62,8	11 844	11 564	48,0	5,2	3,6	X	33,3	1,6	8,3
21.09.2003	9 497	4 529	47,7	9 058	8 813	61,4	6,2	3,8	X	22,5	2,0	4,1
28.09.2008	9 524	4 785	50,2	9 570	9 306	47,3	6,4	11,3	X	19,0	5,5	10,7
22.09.2013	9 654	5 432	56,3	10 864	10 625	48,6	7,1	7,7	X	22,9	2,4	11,3
14.10.2018	9 632	6 110	63,4	12 220	12 043	37,3	15,6	13,7	12,8	10,7	4,0	5,9

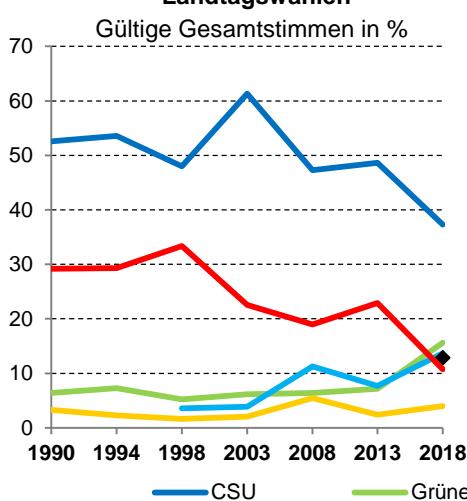
## 9. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	Ungültige		Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf						
				Zweitstimmen		CSU	SPD	AfD	FDP	GRÜNE	Sonstige	
						%						
16.10.1994	9 257	7 048	76,1	55	6 993	49,5	32,7	X	5,4	5,8	6,6	
27.09.1998	9 457	7 495	79,3	50	7 445	42,6	38,6	X	4,8	5,3	8,7	
22.09.2002	9 556	7 640	79,9	98	7 542	54,9	30,9	X	4,6	6,0	3,5	
18.09.2005	9 496	7 415	78,1	115	7 300	46,1	30,1	X	9,2	6,2	8,5	
27.09.2009	9 576	6 760	70,6	71	6 689	39,5	19,7	X	15,2	8,9	16,7	
22.09.2013	9 712	6 624	68,2	61	6 563	48,3	23,0	5,8	3,9	6,4	12,6	
24.09.2017	9 661	7 229	74,8	55	7 174	38,1	17,1	15,2	8,6	8,4	12,6	

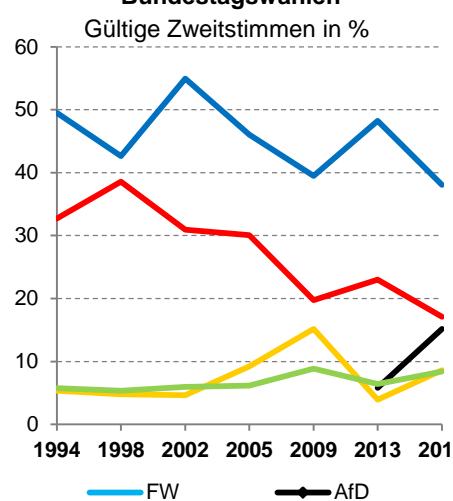
## 10. Europawahlen seit 1994

Wahltag	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	Ungültige		Von den gültigen Stimmen entfielen auf						
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	AfD	FW	Sonstige	
						%						
12.06.1994	9 236	4 657	50,4	52	4 605	48,4	27,4	8,0	X	X	16,1	
13.06.1999	9 486	3 645	38,4	20	3 625	64,3	22,8	4,5	X	X	8,4	
13.06.2004	9 515	3 343	35,1	67	3 276	57,7	17,9	8,3	X	X	16,1	
07.06.2009	9 557	3 528	36,9	37	3 491	50,4	14,7	8,4	X	4,4	22,2	
25.05.2014	9 701	3 534	36,4	22	3 512	42,2	21,9	7,5	12,6	3,2	12,6	
26.05.2019	9 700	5 213	53,7	19	5 194	41,6	9,9	16,8	10,2	5,5	16,0	

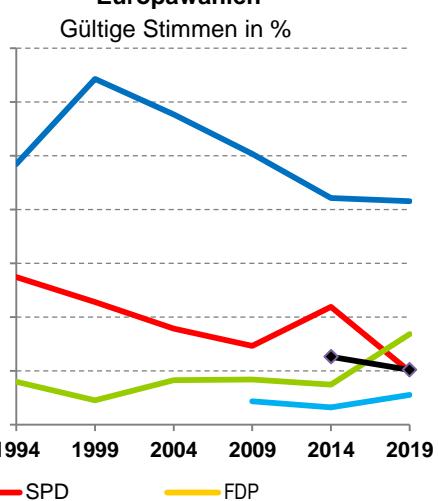
## Landtagswahlen



## Bundestagswahlen



## Europawahlen



## 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	10 105	CSU	1 977	42	10	1
Wähler	Anzahl	4 806	SPD	1 635	35	8	1
Wahlbeteiligung	%	47,6	FREIE WÄHLER	–	–	–	–
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	4 806	GRÜNE	–	–	–	–
dav. ungültig	Anzahl	125	gemeinsame Wahlvorschläge	–	–	–	–
gültig	Anzahl	4 681	Wählergruppen	1 069	23	6	1
			Sonstige	–	–	–	–

Bürgermeister..... Janson , Karl, 1.Wählergruppe, gewählt am: 16.03.2014

Landrat..... Freudenberger , Thorsten, CSU, gewählt am: 16.03.2014

## 12. Gemeindefinanzen seit 2014

Gegenstand der Nachweisung	2014	2015	2016	2017	2018
	1 000 €				
Bruttoausgaben	29 828	36 251	38 291	41 122	41 015
darunter Personalausgaben	5 968	6 059	6 295	6 623	6 880
laufender Sachaufwand	5 340	5 807	5 561	5 739	5 940
Sachinvestitionen	5 231	8 110	6 594	9 454	5 915
Gemeindesteuereinnahmen	14 520	13 636	13 495	16 160	18 412
darunter Grundsteuer A	25	25	25	24	24
Grundsteuer B	1 559	1 572	1 571	1 582	1 746
Gewerbesteuer (netto)	5 411	4 114	3 733	5 484	7 359
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6 787	7 126	7 353	8 045	8 217
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	712	772	787	996	1 024
Gewerbesteuerumlage	1 500	1 010	939	2 136	1 431
Steuereinnahmekraft	16 011	14 793	14 598	17 741	20 253
Steuerkraftmesszahl	12 407	10 780	13 340	12 452	12 273
Gemeindeschlüsselzuweisungen	–	1 094	151	1 034	1 968
Verschuldung	1 808	1 653	5 952	5 727	6 439
Verschuldung je Einwohner <sup>1)</sup>	0,139	0,127	0,448	0,428	0,475
Planmäßig geleisteter Schuldendienst <sup>2)</sup>	209	194	230	–	–
Finanzkraft	6 576	6 840	6 852	7 237	7 888

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 30.06.<sup>2)</sup> Der Schuldendienst wird seit 2017 nicht mehr im Rahmen der Schuldenstatistik erhoben.

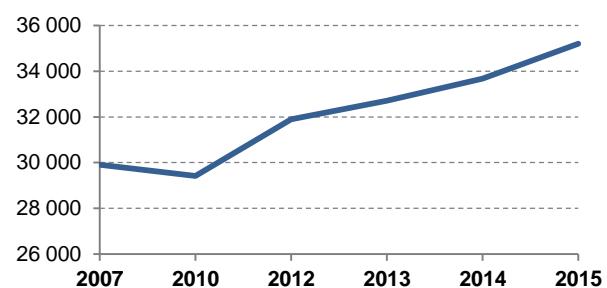
## 13. Bauland seit 2014

Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußerte Fläche		Verkaufspreis		Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland	
	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land
	Anzahl		1000 m <sup>2</sup>		Tsd. Euro		€/m <sup>2</sup>	
2014	21	15	90	25	6 136	2 148	68	86
2015	16	12	19	8	2 343	1 582	126	194
2016	33	31	23	22	4 592	–	197	–
2017	30	27	73	18	5 852	3 441	80	196

## 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2007

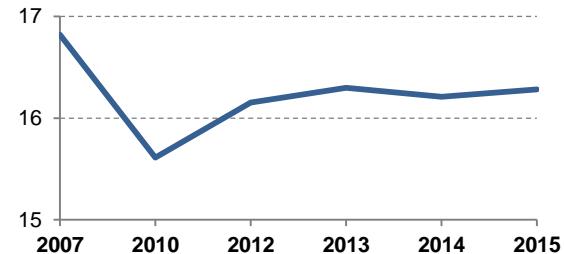
Jahr — Einkommensgrößenklassen in €	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige Anzahl	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
		1 000 €	
2007	6 863	205 295	34 535
2010	6 897	202 890	31 676
2012	7 018	223 855	36 160
2013	7 099	232 145	37 837
2014	7 154	240 930	39 054
2015	7 188	253 014	41 199

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro



Einkommensgrößenklassen 2015

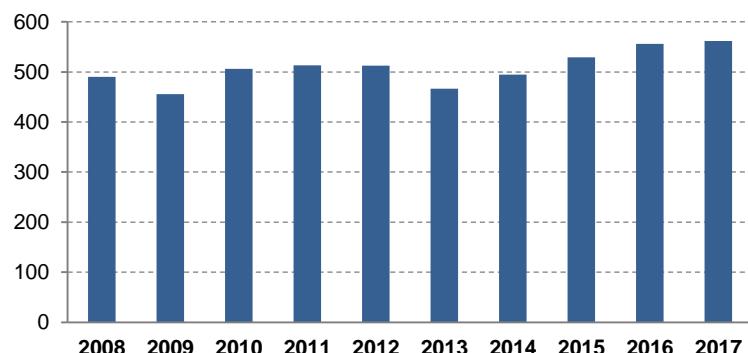
	unter 5 000	5 000	1 536	2 053	29
		bis unter 10 000			
5 000	bis unter 10 000	10 000	431	3 319	53
10 000	bis unter 15 000	15 000	534	6 707	179
15 000	bis unter 20 000	20 000	447	7 794	403
20 000	bis unter 25 000	25 000	478	10 814	836
25 000	bis unter 30 000	30 000	479	13 128	1 231
30 000	bis unter 35 000	35 000	463	15 037	1 737
35 000	bis unter 50 000	50 000	1 041	43 935	6 030
50 000	oder mehr		1 779	150 227	30 702

Steuerbelastung <sup>1)</sup> in Prozent

<sup>1)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

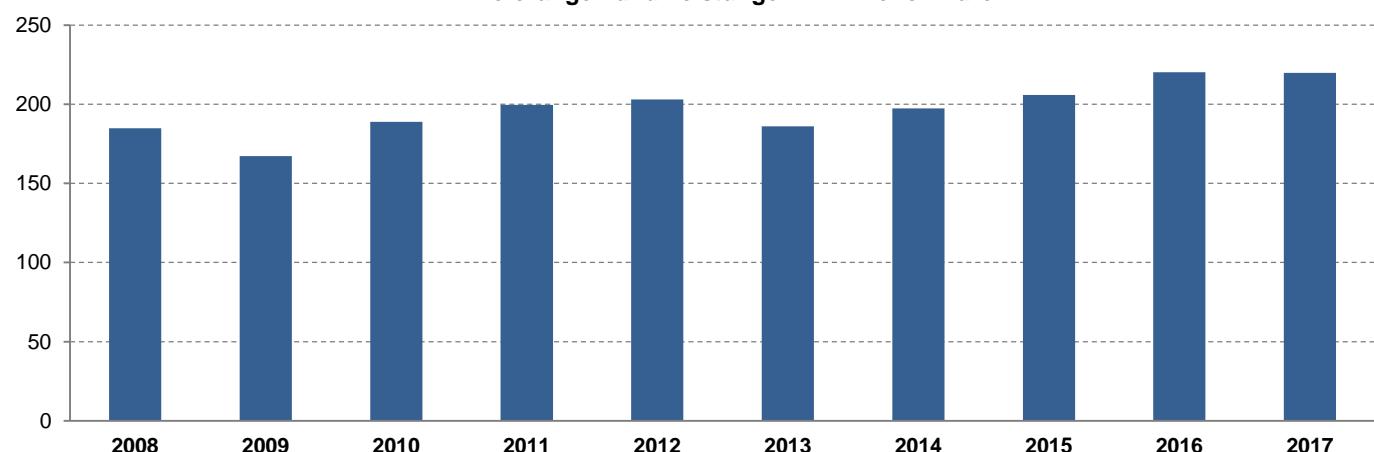
15. Umsatzsteuerstatistik <sup>1)</sup> seit 2008

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen	
	Anzahl	1 000 €	
2008	377	184 744	
2009	367	167 302	
2010	373	188 862	
2011	389	199 597	
2012	396	203 063	
2013	399	186 076	
2014	399	197 389	
2015	389	205 931	
2016	396	220 250	
2017	391	219 707	

Lieferungen und Leistungen  
je Steuerpflichtigen in 1000 Euro

<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

## Lieferungen und Leistungen in Millionen Euro



## 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2015

Gegenstand der Nachweisung	Bestand am 31. Dezember							
	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude <sup>1)</sup>	3 686	100,0	3 707	100,0	3 735	100,0	3 749	100,0
darunter mit 1 Wohnung	2 712	73,6	2 726	73,5	2 749	73,6	2 759	73,6
2 Wohnungen	578	15,7	578	15,6	579	15,5	582	15,5
3 oder mehr Wohnungen	396	10,7	402	10,8	406	10,9	407	10,9
Wohnungen <sup>2)</sup> in Wohngebäuden	5 932	100,0	6 003	100,0	6 056	100,0	6 077	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	1 156	19,5	1 156	19,3	1 158	19,1	1 164	19,2
3 oder mehr Wohnungen	2 064	34,8	2 119	35,3	2 147	35,5	2 152	35,4
Wohnungen <sup>2)</sup> in Wohn- und Nichtwohngebäuden	6 135	100,0	6 207	100,0	6 261	100,0	6 285	100,0
davon								
1 Raum	54	0,9	57	0,9	59	0,9	61	1,0
2 Räumen	376	6,1	389	6,3	394	6,3	396	6,3
3 Räumen	977	15,9	1 000	16,1	1 006	16,1	1 008	16,0
4 Räumen	1 364	22,2	1 378	22,2	1 387	22,2	1 391	22,1
5 Räumen	1 507	24,6	1 513	24,4	1 531	24,5	1 534	24,4
6 Räumen	997	16,3	1 002	16,1	1 011	16,1	1 015	16,1
7 oder mehr Räumen	860	14,0	868	14,0	873	13,9	880	14,0
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m <sup>2</sup>	603 036	X	611 327	X	617 927	X	621 150	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m <sup>2</sup>	98,3	X	98,5	X	98,7	X	98,8	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	29 595	X	29 893	X	30 142	X	30 260	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,8	X	4,8	X	4,8	X	4,8	X

17. Baugenehmigungen <sup>3)</sup> seit 2011

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude <sup>1)</sup>	davon mit ... Wohnung(en)			Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden <sup>2)4)</sup>	davon mit ... Räumen								
		1		2		1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
2011	33	30	90,9	3	9,1	–	–	42	3	7,1	5	11,9	34	81,0
2012	14	12	85,7	2	14,3	–	–	22	1	4,5	6	27,3	15	68,2
2013	19	17	89,5	2	10,5	–	–	34	1	2,9	11	32,4	22	64,7
2014	25	21	84,0	2	8,0	2	8,0	44	7	15,9	12	27,3	25	56,8
2015	19	13	68,4	1	5,3	5	26,3	78	11	14,1	46	59,0	21	26,9
2016	25	21	84,0	3	12,0	1	4,0	40	10	25,0	6	15,0	24	60,0
2017	19	14	73,7	3	15,8	2	10,5	47	12	25,5	15	31,9	20	42,6
2018	35	25	71,4	4	11,4	6	17,1	81	13	16,0	39	48,1	29	35,8

18. Baufertigstellungen <sup>3)</sup> seit 2011

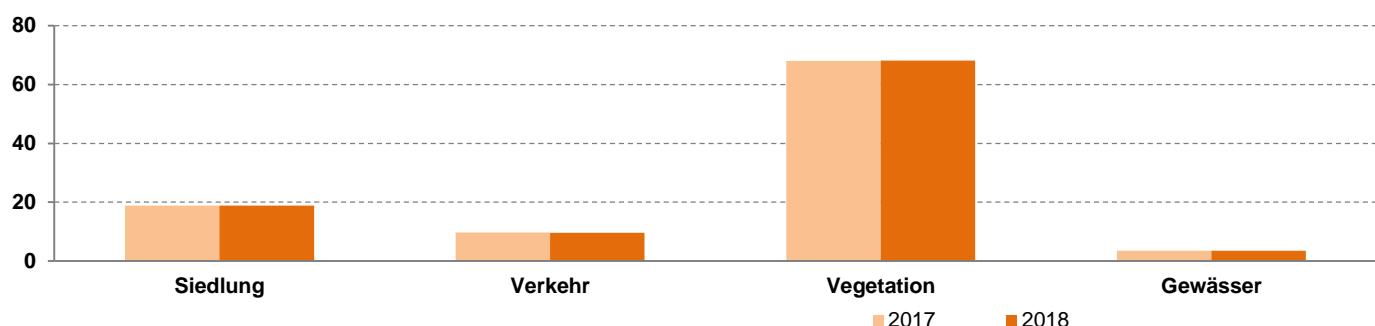
Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude <sup>1)</sup>	davon mit ... Wohnung(en)			Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden <sup>2)4)</sup>	davon mit ... Räumen								
		1		2		1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
2011	28	27	96,4	–	–	1	3,6	44	8	18,2	7	15,9	29	65,9
2012	28	25	89,3	2	7,1	1	3,6	40	1	2,5	7	17,5	32	80,0
2013	16	13	81,3	3	18,8	–	–	28	2	7,1	8	28,6	18	64,3
2014	22	19	86,4	3	13,6	–	–	30	2	6,7	7	23,3	21	70,0
2015	14	13	92,9	1	7,1	–	–	19	4	21,1	- 1	- 5,3	16	84,2
2016	22	16	72,7	2	9,1	4	18,2	75	16	21,3	39	52,0	20	26,7
2017	27	22	81,5	2	7,4	3	11,1	55	7	12,7	16	29,1	32	58,2
2018	13	11	84,6	2	15,4	–	–	21	4	19,0	3	14,3	14	66,7

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - <sup>2)</sup> Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. <sup>3)</sup> Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - <sup>4)</sup> Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2017 und 2018

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2017		2018	
	ha	%	ha	%
Siedlung			446	18,8
dar.: Wohnbaufläche	235	9,9	236	10,0
Industrie- und Gewerbefläche	124	5,2	124	5,2
Verkehr	229	9,7	227	9,6
Vegetation	1 612	68,0	1 613	68,1
dar.: Landwirtschaft	938	39,6	936	39,5
Wald	575	24,3	575	24,3
Gewässer	82	3,5	82	3,5
<b>Bodenfläche insgesamt</b>	<b>2 369</b>	<b>100,0</b>	<b>2 369</b>	<b>100,0</b>
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	676	28,5	675	28,5

## Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



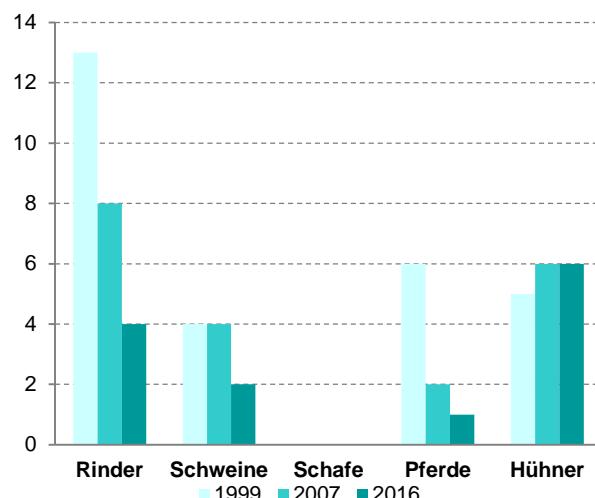
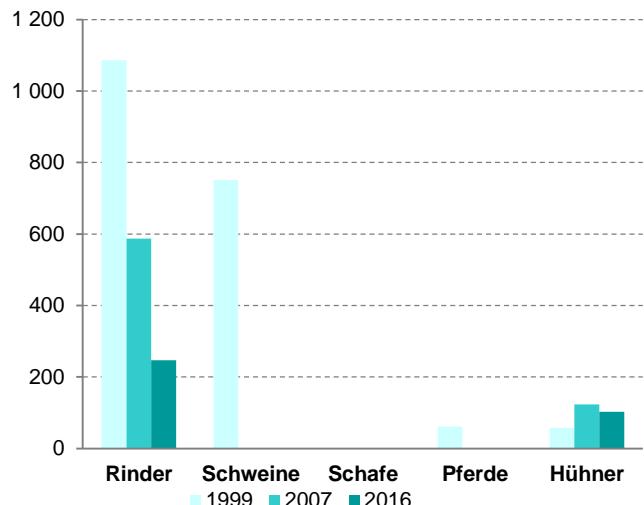
## 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2003 <sup>1)</sup>	2007 <sup>1)</sup>	2010 <sup>1,3)</sup>	2016 <sup>1,3)</sup>
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>				
darunter Dauergrünland	1 304	1 352	1 294	1 223
darunter Wiesen und Weiden <sup>2)</sup>	104		113	95
Ackerland	1 200	1 228	1 180	1 128
darunter Getreide	744	782	689	617
darunter Weizen insgesamt	393	422	417	390
Roggen				
Wintergerste	155	179	80	
Sommergerste	49	45	69	
Hülsenfrüchte				39
Hackfrüchte		14		
darunter Kartoffeln		0		
Gartengewächse				–
Handelsgewächse	221	159	107	
darunter Winterraps	212	159	95	59
Pflanzen zur Grünernte	117	213	334	357
darunter Silomais einschließlich Grünmais	97	166	275	265

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.<sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.<sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

## 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Tierart	Viehhalter und Viehbestand <sup>1)</sup>								
	1999			2007			2016 <sup>2)</sup>		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	13	1 086	84	8	587	73	4	247	62
darunter Milchkühe	6	143	24	5	133	27	3	64	21
Schweine	4	751	188	4	-	-	2	-	-
darunter Zuchtsauen	2	-	-	1	-	-	1	-	-
andere Schweine	X	X	X	X	X	X	2	-	-
Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pferde <sup>3)</sup>	6	61	10	2	-	-	1	-	-
Hühner	5	58	12	6	123	21	6	103	17
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	5	56	11	6	123	21	6	103	17
Masthühner-/hähne	1	-	-	-	-	-	1	-	-

Viehhalter <sup>1)</sup> nach TierartenViehbestand <sup>1)</sup><sup>1)</sup> Stichtag 1. März 2016, Vorjahre 3. Mai.<sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.<sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016 <sup>1)</sup>

Gegenstand der Nachweisung	2003	2005	2007	2010	2016 <sup>1)</sup>
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	28	29	29	23	21
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	2	4	4	-	1
5 bis unter 10	4	3	4	4	5
10 bis unter 20	5	5	5	4	2
20 bis unter 50	8	8	7	6	3
50 oder mehr	9	9	9	9	10

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

### 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2012

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten <sup>1)</sup>			Gewerbeanzeigen <sup>2)</sup>	
	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2012	6	2 832	.	110	111
2013	6	2 841	.	117	111
2014	6	.	.	127	141
2015	5	.	.	107	103
2016	5	.	.	99	90
2017	3	.	.	88	88
2018	3	.	.	127	100

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

<sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.09.

### 24. Bauhauptgewerbe seit 2014

Gegenstand der Nachweisung	Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)				
	2014	2015	2016	2017	2018
Betriebe Ende Juni	3	3	3	5	5
Tätige Personen Ende Juni	33	39	35	47	47
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 € <sup>2)</sup>	2 819	3 074	3 313	3 617	3 437

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

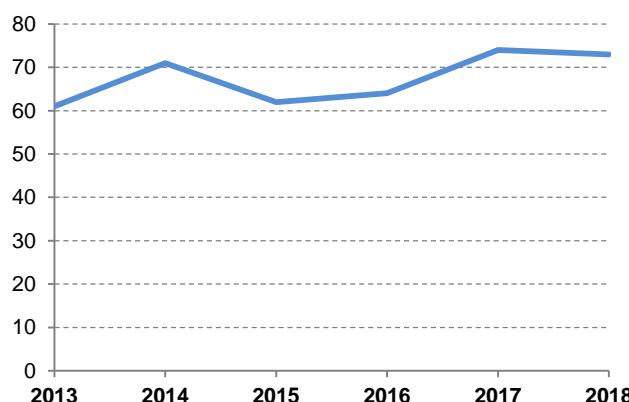
<sup>2)</sup> Gesamtumsatz bis einschließlich Berichtsjahr 2016.

### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2013

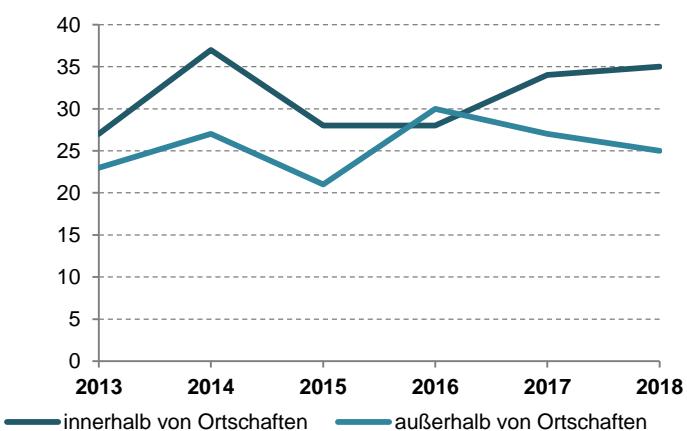
Gegenstand der Nachweisung	Straßenverkehrsunfälle					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Straßenverkehrsunfälle <sup>1)</sup>	61	71	62	64	74	73
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschäden	50	64	49	58	61	60
darunter innerhalb von Ortschaften	27	37	28	28	34	35
außerhalb von Ortschaften	23	27	21	30	27	25
Verunglückte	70	75	62	69	74	84
davon Getötete	-	1	-	1	-	-
Verletzte	70	74	62	68	74	84
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	6	3	11	5	8	10
Sonst. Sachschadensunfälle unter Einfluss berausgender Mittel	5	4	2	1	5	3

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.

#### Straßenverkehrsunfälle



#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschäden

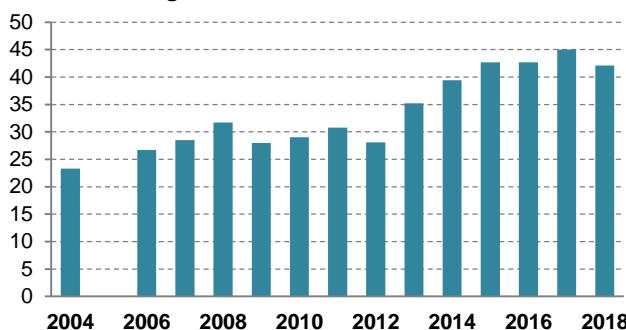
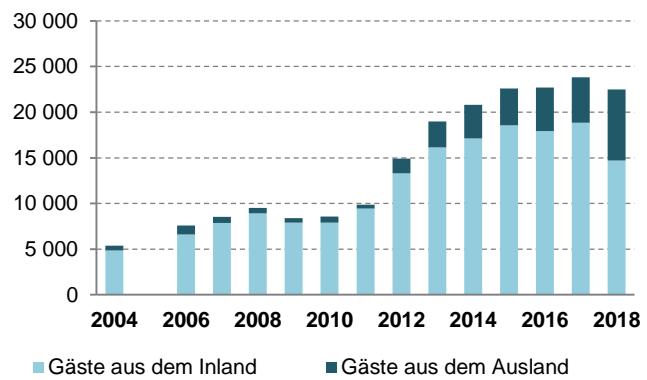


## 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2014

Fahrzeugart	Kraftfahrzeugbestand					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kraftfahrzeugbestand insgesamt	9 076	9 340	9 470	9 674	9 875	10 168
darunter Pkw insgesamt	7 605	7 817	7 905	8 085	8 256	8 460
Krafträder insgesamt	912	950	979	995	1 013	1 041

## 27. Tourismus seit 2013

Gegenstand der Nachweisung	Tourismus					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Beherbergungsbetriebe mit zehn<sup>1)</sup> oder mehr Gästebetten<sup>2)</sup></b>						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	4	4	4	4	4	4
Angebotene Gästebetten im Juni	153	145	145	145	145	145
Gästeankünfte	10 110	10 521	11 233	11 775	12 055	9 137
davon von Gästen aus dem Inland	8 390	8 186	8 736	8 956	9 090	6 865
von Gästen aus dem Ausland	1 720	2 335	2 497	2 819	2 965	2 272
Gästeübernachtungen	18 973	20 814	22 605	22 683	23 813	22 492
davon von Gästen aus dem Inland	16 159	17 113	18 551	17 921	18 858	14 699
von Gästen aus dem Ausland	2 814	3 701	4 054	4 762	4 955	7 793
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,9	2,0	2,0	1,9	2,0	2,5
hiervon von Gästen aus dem Inland	1,9	2,1	2,1	2,0	2,1	2,1
von Gästen aus dem Ausland	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	3,4
<b>Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden<sup>3)4)5)</sup></b>						
Gästeankünfte	–	–	–	–	–	–
Gästeübernachtungen	–	–	–	–	–	–
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	–	–	–	–	–	–

Durchschnittliche Auslastung  
der angebotenen Betten in ProzentÜbernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland  
in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten<sup>1)2)</sup><sup>1)</sup> Bis einschließlich 2010 Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten und Campingplätze mit drei oder mehr Stellplätzen.<sup>2)</sup> Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - <sup>3)</sup> Einschließlich Privatquartiere.<sup>4)</sup> Mineral- und Mooräder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheiläder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.<sup>5)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

## 28. Kindertageseinrichtungen seit 2014

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				Tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2014	11	554	498	71	307	113	7	108
2015	11	562	463	64	299	98	2	109
2016	11	565	488	70	327	89	2	117
2017	11	565	494	78	325	87	4	121
2018	11	578	513	75	338	98	2	134
2019	11	629	557	105	344	107	1	143

## 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2018/19

Schulart	Schulen	davon		Voll- und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Ausländer
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen		4	4	–	56	14	43	815	394
Förderzentren		–	–	–	–	–	–	–	–
Realschulen		1	1	–	38	15	21	526	274
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung		–	–	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsschulen		–	–	–	–	–	–	–	–
Gymnasien		1	1	–	49	21	23	690	327
Gesamtschulen		–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Waldorfschulen		–	–	–	–	–	–	–	–
Schulartunabhängige Orientierungsstufe		–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige allgemeinbildende Schulen <sup>1)</sup>		–	–	–	–	–	–	–	–
Schulen des zweiten Bildungswegs <sup>2)</sup>		–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Allgemeinbildende Schulen insgesamt</b>		<b>6</b>	<b>6</b>	<b>–</b>	<b>143</b>	<b>50</b>	<b>87</b>	<b>2 031</b>	<b>995</b>

<sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.<sup>2)</sup> Abendrealen, Abendgymnasien, Kollegs.

## 30. Berufliche Schulen 2018/19

Schulart	Schulen	davon		Voll- und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Ausländer
Berufsschulen		–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung		–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen 1)		–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens		–	–	–	–	–	–	–	–
Landwirtschaftsschulen		–	–	–	–	–	–	–	–
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)		–	–	–	–	–	–	–	–
Fachoberschulen		–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsoberschulen		–	–	–	–	–	–	–	–
Fachakademien		–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Berufliche Schulen insgesamt</b>		<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

## 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2008

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal i. Einrichtungen für ältere Menschen
2008	1	158	143	99
2010	1	158	147	101
2012	–	–	–	–
2014	1	150	147	67
2016	1	150	147	130
2018	1	150	146	123

## 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2011 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember / Ende des 4. Quartals	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <sup>1)</sup>		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen <sup>2)</sup>				
	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfänger/-innen erhielten Hilfen nach dem	6. Kapitel	7. Kapitel <sup>3)</sup>
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen		
2011	15	17	10	49	31	67	42	48	19	
2012	12	14	8	53	29	66	38	50	16	
2013	10	13	10	61	35	74	38	57	15	
2014	16	19	11	73	42	74	31	57	17	
2015	18	21	12	72	40	74	36	54	20	
2016	18	20	13	64	33	71	32	52	19	
2017	18	18	8	65	36	87	35	68	18	
2018	19	19	6	68	36	91	40	67	23	

<sup>1)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 werden beim Wohnsitzprinzip alle Empfängerinnen und Empfänger, deren Hauptwohnsitz in Bayern ist nachgewiesen. Bis einschließlich 2017 waren dies nur die Empfängerinnen und Empfänger, die von einem bayerischen Träger Leistungen erhielten und Ihren Hauptwohnsitz in Bayern hatten.

<sup>2)</sup> 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

<sup>3)</sup> 2017/2018: Ohne Empfänger/-innen für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

## 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1991		2007		2010		2013		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	12 601	99,7	13 021	99,9	13 007	99,9	12 949	99,9	13 274	99,9
Kanalisation	12 474	98,7	12 962	99,4	12 957	–	12 896	99,5	13 226	99,5
Kläranlagen	12 474	98,7	12 962	99,4	12 957	99,5	12 896	99,5	13 226	99,5

## 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** und dem Zensus **2011** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

**Seit 1. Februar 1984** erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

## 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und Zensus am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

**Ausländer** ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsteilnehmer dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen **Haushalt** bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (**Mehrpersonenhaushalte**). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

## 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2018 wird die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen.

## 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

## 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2009

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsforschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das **Durchschnittsalter** einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet. Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der **Jugendquotient** ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähigen Personen wird als **Altenquotient** bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere

auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

## 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2013

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine **Revision der Beschäftigungsstatistik** durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Als **sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen** gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

## 7. Arbeitslosenzahlen seit 2012

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

## 8. Landtagswahlen seit 1990

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, die seit 1994 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) durchgeführt wird, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
3. nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

## 9. Bundestagswahlen seit 1994

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die

andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebiets leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter 1. und 3. noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

## 10. Europawahlen seit 1994

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzeverteilung unberücksichtigt blieben. Seit der Europawahl 2014 kommt in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
3. nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt

den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

## 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 16. März 2014

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

**Wahlberechtigt** sind alle Personen, die am Wahltag

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
4. nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

### Gewichtete Stimmen

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu 1 000 Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu 2 000 Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu 3 000 Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu 5 000 Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu 10 000 Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu 20 000 Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu 30 000 Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu 50 000 Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu 100 000 Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu 200 000 Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu 500 000 Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg			70
in der Landeshauptstadt München			80

## 12. Gemeindefinanzen seit 2014

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

## 13. Bauland seit 2014

Im Rahmen der Statistik der **Kaufwerte für Bauland** werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter **Grundstücke** mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunfts-pflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

## 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2007

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

## 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2008

Die Umsatzsteuerstatistik – sie wird jährlich durchgeführt – weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2003) betragen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

## 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2015

**Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

**Wohnungen** sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

## 17. und 18. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2011

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigenpflichtige oder einem Genehmigungsfeilstellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigenpflichtigen oder einem Genehmigungsfeilstellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

**Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

**Wohnungen** (vgl. Nr. 16). In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die „Sonstigen Wohneinheiten“ als Wohnungen erfasst.

**Räume** (vgl. Nr. 16).

## 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2017 und 2018

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland“ (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Im Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich eingeschränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z. B. Gehölz oder unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

**Wohnbaufläche** ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

**Industrie- und Gewerbefläche** ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

**Landwirtschaft** ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und ge-

mäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

**Gewässer** sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

## 20. Bodennutzung 2003, 2007, 2010 und 2016

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorfahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche** (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechselt Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

## 21. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2016

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel (ab 2016: 1.000 Haltungsplätze für Geflügel). In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindest erfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

## 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2003, 2005, 2007, 2010 und 2016

Als **landwirtschaftlicher Betrieb** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

## 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2012

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

**Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte)** sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes.

## 24. Bauhauptgewerbe seit 2014

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von Unternehmen. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen, außerdem Einbetriebsunternehmen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als **baugewerblicher Umsatz** gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der Gesamtuumsatz umfasst neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

## 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2013

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berausgender Mittel. Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

**Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne** sind Unfälle, bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (Kfz nicht fahrbereit), dies betrifft auch Fälle unter dem Einfluss berausgender Mittel.

**Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berausgender Mittel** sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss berausgender Mittel stand.

## 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2014

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahr-

zeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den **Krafträder** mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, <http://www.kba.de>, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

## 27. Tourismus seit 2013

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebelerbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in

den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse endgültig.

## 28. Kindertageseinrichtungen seit 2014

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tagesseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

## 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2018/19

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

**Förderzentren** diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

**Realschulen** vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die **Wirtschaftsschulen** bauen auf den Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs:** Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

## 30. Berufliche Schulen 2018/19

**Berufsschulen** haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

**Berufsfachschulen** bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

**Fachschulen** setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der **Beruflichen Oberschule Bayern (BOB)** zusammengefasst.

**Fachoberschulen** vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

**Berufsoberschulen** vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

**Fachakademien** bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.

### **31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2008**

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### **32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2011 nach Wohnort**

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

### **33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1991, 2007, 2010, 2013 und 2016**

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die



Aktuelle  
Veröffentlichungen  
unter  
[q.bayern.de/produkte](http://q.bayern.de/produkte)

## Statistisches Jahrbuch für Bayern 2019

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



### Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



## Bayern Daten 2019

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

### Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

**Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb**, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth  
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)